



# LEITBILD

# KLIMASCHUTZ STADT LUXEMBURG

## PacteClimat

Ma commune s'engage pour le climat

## 1. Einleitung

Das Leitbild ist ein Instrument der Klimaschutzpolitik der Stadt Luxemburg. Das Leitbild stellt eine übergeordnete politische Absichtserklärung dar, die klima-politischen Grundsätze, die Zielsetzungen und Aufgaben, sowie den Umsetzungsprozess in der Klimaschutzpolitik definiert.

Zudem verschafft es Überblick über die wesentlichen Strategien und bildet in Verbindung mit dem bestehenden Umweltaktionsplan der Stadt Luxemburg die Grundlage für die Abstimmung der Klimaschutzpolitik mit anderen Teilpolitiken der Stadt, wie der Umweltpolitik, der Siedlungsplanung, der Verkehrspolitik.

Mit dem Leitbild will die Stadt seinen Handlungsspielraum für eine aktive, koordinierte Klimaschutzpolitik ausschöpfen, und einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt beim nationalen Klima-Bündnis, sowie beim Covenant of Mayors 2030 gewährleisten. Nicht zuletzt soll das Leitbild die Basis für die Arbeit im Rahmen des Klimapakts sein, mit dem Ziel einer eea-Gold-Zertifizierung.

Die fortlaufende Teilnahme am European-Energy-Award (eea) Prozess dient dabei als maßgebliches Leit- und Führungsinstrument, das die klimaschutzpolitischen Aktivitäten, nach vorausgegangenen Diskussionsprozessen im Schöffenrat, im Gemeinderat, und in deren Gremien bündeln und ausrichten soll.

## 2. Klimaschutzpolitik der Stadt Luxemburg

Die Stadt Luxemburg hat in der Vergangenheit, durch ihre freiwilligen Beitritte zum Klima-Bündnis und zum Covenant of Mayors, ihren politischen Willen unterstrichen in der Klimaschutzpolitik auf lokaler Ebene aktiv zu werden. Der Klimaschutz ist des Weiteren bereits Bestandteil des seit 2007 gültigen und jährlich aktualisierten Umweltaktionsplans der Stadt Luxemburg. Die Stadt Luxemburg verzeichnete in der Klimapolitik Teilerfolge, allerdings muss sie sich der Herausforderung eines ständigen urbanen Wachstums stellen, welches die Bereiche Verkehr und Bauen berührt und welches nur unwesentlich über kommunale Instrumente steuerbar ist. Energie- und CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele müssen deshalb neben einer absoluten Betrachtung auch spezifisch als Pro-Kopf-Ziele dargestellt werden.

Mit dem vorliegenden Leitbild unterstreicht die Stadt Luxemburg ihren politischen Willen die klimapolitischen Ziele des Klima-Bündnisses und des Covenant of Mayors zu erreichen. Die Einbindung in den bestehenden Umweltaktionsplan soll weiterhin eine optimale Vernetzung mit sämtlichen übrigen Umweltbereichen gewährleisten. Weiter sollen die Zielsetzungen konform mit den europäischen Zielsetzungen sein.

### 3. Aufgabe

Die Stadt Luxemburg gibt sich die Aufgabe, den maximal möglichen kommunalen Gestaltungsraum im Sinne des Klimaschutzes zu nutzen. Folgende im Klimapakt verlangte systematische Vorgehensweise, soll in Zukunft das Grundgerüst der Klimaschutzpolitik sein:

- sektorielle Bestandsaufnahme
- Klimaschutzpolitische sektorielle Zielsetzungen mit Umsetzungsszenarien
- sektorielles Monitoring- und Indikatorensystem um die Resultate messen zu können
- interne und externe Kommunikation

Bei dieser Vorgehensweise kann zu einem wesentlichen Teil auf die durch den Umweltaktionsplan geschaffene Grundlage zurückgegriffen werden.

Für einen Erfolg ist es entscheidend, dass die sektorielle Vorgehensweise in den Rahmen eines globalen kommunalen Klimaschutz- bzw. Umweltschutzkonzeptes eingebettet ist. Dies verlangt eine interne Kommunikation, welche dafür sorgt, dass in den einzelnen Bereichen und Dienststellen der Gemeindeverwaltung die Verantwortung aus dem globalen Kontext heraus erkannt und getragen wird.

Konform zu den Prinzipien welche im Klimapakt verlangt werden, sollen die systematischen Bestandsaufnahmen, die Zielsetzungen samt Umsetzungskonzepten sowie die Erfolgskontrolle Ihre Validierung jeweils auf kommunalpolitischer Ebene erhalten.

Weiter muss Sorge getragen werden, dass die finanziellen Haushaltsmittel, welche zum Erreichen der gesetzten Ziele notwendig sind, systematisch berücksichtigt werden.

Die Stadt Luxemburg informiert und kommuniziert regelmäßig und offen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie mit allen lokalen Akteuren, wie Körperschaften, Organisationen, Einrichtungen und Vereinen über die geplanten Ziele.

## 4. Ziele und Prioritäten

### 4.1 Ziele

Abgeleitet aus den nationalen Energie- und Klimaschutzzielen der Europäischen Union, sowie in Übereinstimmung mit den Zielen des Klima-Bündnisses und des Covenant of Mayors 2030 bezweckt die städtische Energie- und Klimaschutzpolitik:

- eine ausreichende, sichere, umwelt- und ressourcenschonende und wirtschaftliche Energieversorgung
- eine entsprechende Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und weiterer Treibhausgasemissionen
- eine deutliche Reduktion des Primärenergieverbrauchs sowie eine Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien

## 4.2 Prioritäten

Bei der Umsetzung gelten folgende Prioritäten:

### Suffizienz

Reduktion der Nachfrage nach energierelevanten Gütern und Dienstleistungen.

### Effiziente Energienutzung

Reduktion des Energieverbrauchs durch Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden, Prozessen, Geräten und im Bereich der Mobilität.

### Zielkonforme Energieträgerwahl

Prioritärer Einsatz von Energieträgern mit tiefen Treibhausgasemissionskoeffizienten und tiefen Primärenergiefaktoren, d.h.: Energie aus Abfall, Abwärme und erneuerbaren Ressourcen.

## 5. Quantitative Ziele

### 5.1. Hauptziele

Sowohl in der Stadtverwaltung als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luxemburg soll eine absolute Reduktion um 40% bis 2030 (Covenant of Mayors) der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht werden. Implizit wird dadurch auch das Pro-Kopf-Ziel des Klima-Bündnisses angestrebt. Als Referenzjahr gilt das Jahr 2012. Materiell werden unter dem Begriff CO<sub>2</sub>-Ausstoss dabei die Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) im Energiesektor (Wärme, Strom, Mobilität) verstanden. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz wird mit Hilfe des Ecospeed Regio-Tools erstellt.

### 5.2. Teilziele

Ergänzend zu diesem absoluten quantitativen Hauptziel für die Treibhausgasemissionen werden weitere quantitativen Teilziele für einzelne Bereiche wie Bebauung, Mobilität, öffentliche Beleuchtung sowie Wasser- und Abfallwirtschaft in einem kommunalen Klimaschutzkonzept

festgelegt. Dieses richtet sich nach dem Leitbild und fasst die Teilpolitiken und Teilstrategien zu den genannten Bereichen zusammen.

Das Klimaschutzkonzept soll unter anderem für folgende Hauptziele quantitative Umsetzungsszenarien festlegen:

- die Deckung mit erneuerbaren Energien bis 2030 für den Strom- und Wärmebereich
- Energieeinsparziele bis 2030 für den Strom- und Wärmebereich
- CO<sub>2</sub>-Einsparziele bis 2030 im Bereich Mobilität

## 6. Grundlagen

Als Grundlage für die Festlegung des Klimaschutzkonzeptes und der quantitativen Teilziele dienen die bereits existierenden sektoriellen Strategien, Szenarien und Datenerhebungen der Stadt Luxemburg.

Dazu gehören:

- im Bereich des Umweltschutzes insgesamt: der Umweltaktionsplan, der Luftreinhalteplan
- im Bereich der Stadtentwicklung: dem PAG zugrunde liegende Wirtschafts- und Bevölkerungsprognosen
- im Bereich der Wärmeversorgung: Nahwärmekonzept
- im Bereich Erneuerbare Energien: Biomassepotentialanalyse, Solarkataster, Wasserkraftpotentialanalyse
- im Bereich Mobilität: Mobilitätskonzepte (Fußgänger, Fahrrad, Luxtram, Bus, Car-sharing, Elektromobilität), Verkehrsszenarien der Cellule modèles de transports
- im Bereich Abfall: Studie zur nachhaltigen Optimierung von Aktivitäten der Stadt Luxemburg
- im Bereich Wasserversorgung: Wasserversorgungskonzept
- im Bereich Abwasserentsorgung: Generalentwässerungsplanung

Des Weiteren dienen nationale Pläne und Strategien als Grundlage, wie u.a. der Plan national de gestion des déchets, MoDu, usw.

Um den Prozess hin zum Erreichen der Leitbildziele steuern zu können, werden diese Strategien und die zugrunde gelegten Szenarien und Annahmen periodisch überprüft und den realen Entwicklungen angepasst. Die zentralen Einflussgrößen sind dabei:

- die Nachfrage nach energieverbrauchenden Dienstleistungen und Gütern (Suffizienz)
- der spezifische Energieverbrauch für die Bereitstellung der gewünschten Dienstleistungen und Gütern (Energieeffizienz)
- der Energieträger-Mix

Als Instrumente zur Definition und Berechnung der Zielpfade und zur Überprüfung der Zielerreichung benötigt die Stadt Luxemburg unter anderem:

- die Daten des Netzbetreibers CREOS für Strom und Gas
- das Datenerfassungsmodell «Mobilität» der Cellule modèles de transports
- die im Rahmen der jährlichen Umweltberichte und Tätigkeitsberichte erfassten Daten für die Stadtverwaltung und das Stadtgebiet
- die Datenbank «Ecospeed Regio» (Energie- und Treibhausgasbilanzierung)

## 7. Strategien

### 7.1 Entwicklungsplanung und Raumordnung

Die Stadt beschließt in regelmäßigen Abständen eine Bilanz in den Bereichen Energie und Klima für das gesamte Stadtterritorium zu erstellen.

Die Stadt Luxemburg nutzt im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung, die Möglichkeiten günstige Voraussetzungen für energieeffiziente Siedlungs- und Mobilitätskonzepte zu schaffen. Sie stärkt die Nachhaltigkeit der räumlichen Entwicklung durch den Grundsatz „Vorrangigkeit der Innenentwicklung gegenüber der Erschließung von weiteren Baulandflächen“ und unterstützt (fördert) innovative städtische Entwicklung.

Bei der Erschließung von neuen Baulandflächen ist eine möglichst ressourcenschonende Konzeption zu wählen. In der Raumplanung werden energetische Aspekte weitgehend berücksichtigt. Die Stadt fasst den Beschluss eine Energieplanung basierend auf dem Energie- und Klimaschutzkonzept durchzuführen.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten, dem Bau neuer Gebäude und der Sanierung bestehender Gebäude werden die Bauherren motiviert, energieeffiziente Gebäude zu realisieren. Die Stadt unterstützt dies durch energieoptimierte Bauleitplanung (PAG, PAP), Beratung und Anreizsysteme. Die Stadt beschließt die Bauvorschriften in Bezug auf Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz ihren Zielsetzungen anzupassen.

Energetische und ökologische Mindeststandards bei Grundverkäufen der Stadt sollen verabschiedet und umgesetzt werden. Die Stadt fasst den Beschluss Grundsätze und Qualitätsanforderungen bei der Ausschreibung von städtebaulichen bzw. architektonischen Projekten und Wettbewerben oder bei langjähriger Vermietung zu definieren.

Die Stadt Luxemburg schätzt die möglichen Folgen des Klimawandels unter Beachtung der Sensibilität des Gemeindegebietes ab und handelt dementsprechend.

## 7.2 Kommunale Gebäude und Anlagen

Die Stadt Luxemburg fördert nachhaltigen Klimaschutz durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien bei eigenen Gebäuden und technischen Anlagen sowie bei der öffentlichen Beleuchtung, und fördert des Weiteren die Wassereffizienz in den eigenen Gebäuden. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, werden die besten verfügbaren Standards bei Neubauten und Sanierungen angestrebt und ein Sanierungskonzept erstellt. Sie setzt Standards beim Neubau oder bei der Sanierung von einem oder mehreren gemeindeeigenen Gebäuden beispielhaft um.

Die Stadt macht eine Bestandsaufnahme der Gebäudesubstanz, der Haustechnik der kommunalen Liegenschaften und der öffentlichen Beleuchtung. Energie- und Wasserverbräuche werden jährlich erfasst und ausgewertet. Sie schöpft die vorhandenen Energieeinsparpotenziale und die Möglichkeiten der Wasserverbrauchsreduzierung und -optimierung so weit wie möglich aus. Eine regelmäßige Überwachung und Auswertung der Verbrauchswerte sichert den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen.

## 7.3 Versorgung und Entsorgung

Die Versorgung der Stadt mit lokaler, erneuerbarer Energie ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Energiepolitik. Die Stadt unterstützt Nahwärmenetze, den Ausbau erneuerbarer Energieträger wie Photovoltaikanlagen, Energieversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Nutzung von Abwärme, Abwasser und Abfall, gegebenenfalls auch durch Dritte, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ortsbildschützerischer Belange. Die Verluste im Trinkwassernetz sowie der Fremdwasseranteil im Abwassernetz sollen spürbar verringert werden.

## 7.4 Mobilität

In Hinblick auf die Reduzierung des Energieverbrauchs setzt die Stadt auf Verkehrsvermeidung und -beruhigung sowie auf eine Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs und des umweltfreundlichen öffentlichen Nahverkehrs durch ein verbessertes Angebot an Infrastrukturen und Dienstleistungen. Die Stadt Luxemburg fasst den Beschluss eine Mobilitäts- und Verkehrsplanung mit dem Ziel der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs auf dem Stadtgebiet durchzuführen.

Es werden Konzepte ausgearbeitet um den öffentlichen Raum systematisch aufzuwerten und ihn für den nicht-motorisierten Verkehr attraktiver und sicherer zu gestalten.

Das Angebot und die Qualität des öffentlichen Verkehrs werden im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten verbessert. Die Kombination von verschiedenen Verkehrsmitteln, beispielsweise des öffentlichen Nahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, wird gefördert.

Die Stadt beschließt in der Stadtverwaltung auf ein intelligentes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu setzen sowie den kommunalen Fuhrpark auf klimaschonende Weise zu betreiben. Die Stadtverwaltung soll nicht nur Vorbildcharakter haben, sondern die Öffentlichkeit soll regelmäßig für effiziente und schonende Mobilität sensibilisiert werden sowie sich partizipativ an der Verkehrsgestaltung in der Stadt beteiligen.

## 7.5 Interne Organisation

Die Stadt Luxemburg schafft in ihrer Verwaltung die Voraussetzungen, dass ihre Mitarbeiter umweltbewusst handeln können. Bei allen Verwaltungsabläufen ist ein energieeffizienter und ressourcenschonender Umgang Handlungsgebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Stadt beschließt bei der kommunalen Beschaffung Richtlinien zu verabschieden, um eine möglichst umweltfreundliche, ressourcenschonende Beschaffung zu gewährleisten.

Klare Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen bei Energiefragen sowie die Bereitstellung notwendiger Personalressourcen sind die besten Voraussetzungen um die gesetzten Ziele effektiv und zeitnah verfolgen zu können.

Für den Bereich Energie und Klimaschutz sollen es klar definierte Tätigkeitsfelder geben, die in den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter sollen zielgerichtet geschult und weitergebildet werden.

Die Stadt führt ein jährliches Monitoring der Klimaschutz-Prozesse und eine Aktualisierung des Aktivitätenprogramms anhand nachvollziehbarer Unterlagen durch. Dieses Programm unterscheidet zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen.

## 7.6 Luftqualität

Die Stadt Luxemburg versucht im Rahmen ihrer eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Luftqualität auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg verbessern. Unter anderem soll die kommunale Fahrzeugflotte den strengsten Kriterien in Bezug auf die Luftqualität gerecht werden. Ein entsprechendes Monitoring soll die Umsetzungsfortschritte dokumentieren.

## 7.7 Kommunikation und Kooperation

Die Stadt betreibt gezielt Öffentlichkeitsarbeit, um die im Leitbild formulierten Ziele, die geplanten Maßnahmen und die bereits erreichten Ziele einem möglichst breiten Personenkreis publik zu machen. Dabei ist sich die Stadt Luxemburg ihrer Vorbildwirkung bewusst.



Die Stadt Luxemburg kann ihre ambitionierten Ziele nur erreichen, wenn eine Zusammenarbeit mit allen anderen relevanten Akteuren erfolgt. Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Vernetzung mit anderen Kommunen und eine aktive Mitwirkung in regionalen, nationalen und internationalen Gremien und Organisationen.

Die Mitgliedschaften u.a. beim Klimapakt, beim Klima-Bündnis, bei Umweltberodung Lëtzebuerg, sowie beim europäischen Covenant of Mayors und bei ICLEI sind Ausdruck davon.

Die Stadt unterstützt oder beteiligt sich an energie-, klima- und umweltbezogenen kooperativen und partizipativen Projekten mit der Zivilgesellschaft und mit der lokalen und regionalen Wirtschaft.

Die Stadt unterhält oder unterstützt eine Beratung zu Energie, Mobilität und Ökologie für Hausbesitzer, Architekten und Planer, und fördert die Integration dieser Themen in die Bildung der Kinder.

## 8. Umsetzungsprozess

### 8.1 Akteure und Gremien

#### Der Gemeinderat

Mit dem Beschluss zur Strukturierung des Klimapakt-Prozesses hält der Gemeinderat folgende Struktur und Funktionsweise fest:

- technisches Klimateam
- erweitertes Klimateam, mit mindestens zwei Arbeitssitzungen pro Jahr

#### Das technische Klimateam

Die Verantwortung für die Umsetzung des eea-Prozesses obliegt dem technischen Klimateam. Es setzt sich aus VertreterInnen, MitarbeiterInnen des Service Energie und des Délégué à l'environnement, sowie dem Klimapaktberater zusammen.

Das technische Klimateam nimmt folgende Aufgaben wahr:

- die Steuerung des Umsetzungsprozesses
- die Aktualisierung und Prüfung der Maßnahmenpläne
- die Durchführung des Controllings
- die Berichterstattung an den Stadtrat und das Klimateam
- die Abwicklung des eea-Prozesses
- die Koordination des Prozesses mit allen Dienststellen

### Das erweiterte Klimateam

Das erweiterte Klimateam, bestehend aus Vertretern des Gemeinderats, der Umweltkommission und der technischen Direktionen kommt mindestens zweimal pro Jahr zusammen. Es dient der Information über die Energie- und Klimaschutzpolitik, der gemeinsamen Reflexion und Optimierung der Aufgaben und des eea-Umsetzungsprozesses.

### Der Schöffenrat

Der Schöffenrat muss dem Umsetzungsprozess, den Maßnahmen und den Berichterstattungen zustimmen.

## 8.2 Instrumente

### Maßnahmenkatalog

Das zentrale Instrument für die Umsetzung des eea-Prozesses bildet der eea-Maßnahmenkatalog. Daraus abgeleitet werden Maßnahmenpläne, welche individuell auf die verschiedenen Dienstabteilungen zugeschnitten sind.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung, werden mit Hinblick auf die 75%-Gold-Zertifizierung die Aktivitäten aktualisiert und in einem Jahresarbeitsprogramm festgehalten.

Dabei findet auch ein Abgleich mit den internen Strategien und Zielen der Dienstabteilungen statt.

### Controlling

Das Controlling erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird über das eea-Bewertungstool evaluiert, dokumentiert und bewertet.
- Das übergeordnete Controlling über die Erreichung der quantitativen Zielsetzungen erfolgt auf Basis der Bilanz des Primärenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen.

### Monitoring, Bilanzierung

Die Erfassung relevanter Indikatoren erfolgt zunächst auf Stufe der Dienstabteilungen. Der Service Energétique und der Délégué à l'environnement fassen diese Zahlen jährlich zusammen und werten sie aus. Die Daten werden in das Ecospeed Regio-Tool integriert um eine statistische Auswertung des End- und des Primärenergieverbrauchs sowie der CO<sub>2</sub>- und der Treibhausgasemissionen zu ermöglichen.


Diese Bilanzen werden dem Schöffen- und Gemeinderat im Rahmen des Umweltaktionsplans sowie des Klimapakt-Jahresberichts zur Kenntnis gebracht.

Luxemburg, den **06 FEV. 2017**

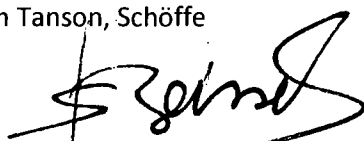
Der Schöffenrat der Stadt Luxemburg



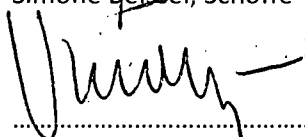
Lydie Polfer, Bürgermeister



Sam Tanson, Schöffe



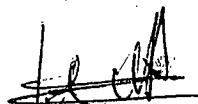
Simone Beissel, Schöffe



Viviane Loschetter, Schöffe



Colette Mart, Schöffe



Patrick Goldschmidt, Schöffe